

Landesfotoschau Westfalen 2018 digital **Ausschreibung und Teilnahmebedingungen**

Veranstalter : Deutscher Verband für
Fotografie e.V. (DVF)

Ausrichter: Foto-Film-Club Wanne-
Eickel e.V. E-Mail: vorstand@ffc-herne.de

Upload Link über die Homepage vom LV3

Bei Problemen während der Upload-Phase
steht Ihnen **Wolfgang Elster** zur
Verfügung:

wolfgang.elster@dvf-fotografie.de

Eröffnung und Beamerschau :

17. November in der VHS Haus am
Grünen Ring Wilhelmstraße 37, 44649
Herne um 11 Uhr.

Einsendezeitraum: 25.06. – 15.7.2018

Link auf der DVF Seite.

Teilnahmeberechtigung

Der Wettbewerb ist offen für alle DVF-
Mitglieder des Landes Westfalen, Wohnsitz
Ruhrgebiet, Ostwestfalen, Südwestfalen.

Altersklassen:

Altersklasse 1: bis 12 Jahre

Altersklasse 2: 13 bis 17 Jahre

Altersklasse 3: ab Vollendung des 18.
Lebensjahres

Stichtag ist der Einsendeschluss

Teilnahmegebühren:

AK 0 frei: AK 1: frei AK 2: frei

AK 3: 12 €

Zahlung der Teilnahmegebühr:

per Überweisung an:

Deutscher Verband für Fotografie e.V.,

IBAN : DE05 4525 1480 0002 0598 63

BIC: WELADED1WET

Sparkasse Wetter

Betreff: LFM 2018, Name, Vorname,
Mitgliedsnummer. Bei Sammelüberwei-
sungen: LFM 2018 und Clubnummer des
Vereins.

Bei Sammelüberweisung bitte eine E-Mail
an schatzmeister@dvf-westfalen.de. Diese
Mail beinhaltet die Namen der einzelnen
Teilnehmer mit deren Mitgliedsnummer.
Keine Bargeldzahlung und keine Schecks.

Einreichungen

Die Werke werden ausschließlich per
Online-Registrierung über die DVF-Web-
site eingereicht: www.dvf-fotografie.de

Anzahl Bilddateien

Jeder Autor kann sich mit maximal 6
(sechs) Digitalwerken beteiligen. Davon
kann 1 Werk eine Serie/Sequenz sein.

Erläuterungen

Serien/Sequenzen bestehen aus mindestens
3 - maximal 6 Fotos als frei gestaltetes
Tableau auf einer Bilddatei. Eine Serie /
Sequenz zählt als 1 Werk. Die Fotos einer
Serie sollten durchgehend entweder im
Hoch- oder Querformat sein. Das Tableau
darf keine Beschriftung enthalten.

Einreichen der Bilddaten

Farbmodus: Dateiformat: Bildgröße:

Dateigröße: Dateinamen:

JPG RGB/8Bit mit eingebundenen ICC-Profilen (z.B. sRGB oder AdobeRGB), bei JPG ohne ICC-Profil wird sRGB angenommen, kurze Bildseite mindestens 2400 Pixel, nicht mehr als 8 MB pro Datei.

Reproduktions- und Veröffentlichungsrecht

Mit der Einsendung erkennt der Autor/die Autorin folgende Vereinbarung an: Die angenommenen Fotos dürfen vom DVF ausschließlich im Rahmen der Berichterstattung über diese Veranstaltung im Katalog, in Zeitschriften, im Internet, auf Datenträgern und Tageszeitungen und für DVF-Ausstellungen unter Nennung des Urhebers unentgeltlich genutzt und veröffentlicht werden. Darüber hinaus dürfen die angenommenen Werke in allen DVF-eigenen Medien (dazu gehört auch die Verwendung auf Datenträgern und DVF- Websites) zu Werbungs- und Schulungszwecken verwendet werden.

Beschränkt auf die vorgenannten Verwendungen überträgt der Einsender dem DVF das Veröffentlichungs-, Nutzungs- und Reproduktionsrecht. Ein Honoraranspruch resultiert hieraus nicht. Jede weitere Verwendung darüber hinaus, insbesondere jegliche Verwertung oder Weiterverwertung durch Dritte bedarf der ausdrücklichen Einwilligung des Autors.

Jury

Die Jury wird vom Landesvorstand berufen.

Voraussichtlicher Jurierungstermin

September 2018. Das Urteil der Jury ist nicht anfechtbar. Die Jury vergibt Medaillen und Urkunden. Die Annahmequote beträgt 25 % - plus/minus 5% - der eingereichten Werke.

Rechtsbelehrung

Der Autor versichert, dass er im Besitz aller Urheberrechte an den eingereichten Werken ist. Er versichert, dass er ungeachtet seiner Urheberrechte auch nicht an einer Veröffentlichung seiner Werke durch Rechte anderer gehindert oder eingeschränkt ist. Er versichert weiterhin, dass eine vorgenommene Bildbearbeitung von ihm selbst durch-geführt wurde. Werke oder Teile davon, die bereits bei früheren Landesfotoschauen als Bild, Dia oder Digitalfoto angenommen oder ausgezeichnet wurden, dürfen nicht mehr eingereicht werden.

Bei Nichteinhaltung der Ausschreibungsrichtlinien (auch nur teilweise) hat der Einsender keinen Anspruch auf Jurierung und Annahme seiner Werke. Falls sich herausstellt, dass die Ausschreibungsrichtlinien nicht eingehalten wurden, kann eine Disqualifikation auch nach der Jurierung erfolgen. Mit der Teilnahme an diesem Wettbewerb werden alle Punkte und Bedingungen dieser Ausschreibung uneingeschränkt anerkannt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wir wünschen allen Teilnehmern viel Erfolg!

Für den Landesverband:

Gunter Scholtz EFIAP/s

Für den Ausrichter:

Klaus-Peter Schubert